

**Vorlage Nr. 101.18.1270**

28. März 2019  
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2018; - Kenntnisnahme Liste C / 2018 -**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen  
Liste C/2018 enthaltene außerplanmäßige Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 HGO  
im Finanzhaushalt in Höhe von 17.000,00 €  
Kenntnis.“

**Begründung:**

Gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am 25. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen können überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € je Einzelantrag von der zuständigen Dezernentin bzw. dem zuständigen Dezernenten bewilligt werden. Dem Finanzdezernenten wurde für den Gesamthaushalt ein Bewilligungsrecht bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 € bzw. in unbegrenzter Höhe für Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sowie Mehraufwendungen/-auszahlungen, die sich zwangsläufig aus Abschlussbuchungen ergeben, eingeräumt.

Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben. Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat von der Liste in seiner Sitzung am 25. März 2019 Kenntnis genommen.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister